GEIGER EDELMETALLE

Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER GEIGER EDELMETALLE AG

EDELMETALLDEPOT ZOLLFREILAGER

1. Geltungsbereich

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit an, ihre Edelmetalle in versicherter Sammelverwahrung in Hochsicherheitstresorräumen zu verwahren. Alle unsere Angebote und Leistungen bezüglich der Einlagerung im Edelmetalldepot / Zollfreilager erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Für Käufe, Verkäufe und Lieferungen gelten unsere entsprechenden AGB. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebote

Alle unsere Angebote zur Einlagerung von Edelmetallen im Edelmetalldepot / Zollfreilager sind freibleibend und unverbindlich. Erst der Antrag des Kunden stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Ein Einlagerungsvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, spätestens aber mit der Einlagerung der Edelmetalle.

3. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Er ist jederzeit für den Kunden und im Falle des Unterschreitens des Mindestlagerwertes von 10.000 EUR für uns fristlos kündbar. Bei Einlagerungen oberhalb des Mindestlagerwertes von 10.000 EUR können wir den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen. Einer Kündigung des Kunden kommt die vollständige Auslieferung oder der vollständige Verkauf der eingelagerten Edelmetalle gleich.

Im Übrigen bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Wir können insbesondere den Edelmetalldepot / Zollfreilager-Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung der Lagergebühren länger als zwei Monate im Rückstand und eine dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung fruchtlos verstrichen ist.

Die Kündigung bedarf stets der Schriftform.

4. Versicherungsschutz

Für die vom Kunden eingelagerten Edelmetalle besteht Versicherungsschutz. Der Gesamtbestand des Tresors ist in voller Höhe gegen Einbruchdiebstahl, Raub sowie Feuer versichert.

5. Preise, Zahlungsbedingungen, Gegenansprüche

Es gelten die im Preisverzeichnis benannten Lagergebühren, Mindestgebühren und Handlingkosten.

Die Lagergebühren werden nachträglich zum 31.12. des Kalenderjahres oder zum Ende der unterjährigen Vertragslaufzeit berechnet. Sie sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Kunden ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von uns anerkannt ist.

6. Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden (http://ec.europa.eu/consumers/odr/). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

7. Angaben zum Widerruf

Verbrauchern, die den Edelmetalldepot / Zollfreilager-Vertrag außerhalb unserer Geschäftsräume abschließen, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Für das Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der nachfolgenden

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.**

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GEIGER EDELMETALLE AG, Stromstraße 6, 04571 Rötha, Telefon: + 49 (0) 34206 6949-160, Fax: + 49 (0) 34206 6949-184, E-Mail: edelmetalldepot@geiger-edelmetalle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular von der Webseite www.geiger-edelmetalle.de/widerrufsrecht verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

8. Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, mit denen der Vertrag steht oder fällt. Unsere Haftung ist jedoch außer im Fall vorsätzlichen Handelns auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Edelmetalldepot / Zollfreilager-Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzung dieses Edelmetalldepot / Zollfreilager-Vertrag sowie der Verzicht auf das Formerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Parteien bemühen sich im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen. Als Gerichtsstand wird - soweit gesetzlich zulässig - Dresden vereinbart.